

7. Kantonale Empfehlung zum Teuerungsausgleich

Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), André Müller (FDP, Uitikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 27. März 2023

KR-Nr. 109/2023, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Selma L'Orange Seigo hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Der Teuerungsausgleich soll gleichzeitig mit der Anpassung der kalten Progression, gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September auf den 1. Januar des folgenden Jahres festgelegt werden. Dabei soll die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich, bei bedeutenden Gewerbezweigen sowie der kantonale Finanzhaushalt insbesondere auch die negative Teuerung der vergangenen Jahre berücksichtigt werden. Warum möchten wir das? Der Kanton gibt jährlich Empfehlungen zum Teuerungsausgleich und zur Lohn-erhöhung heraus. Diese Empfehlung wird in fast allen der 162 Gemeinden im Kanton eins zu eins übernommen, egal, ob sie finanzschwach oder stark aufgestellt sind. Aufgrund einer Umfrage beim VZGV (*Verein Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute*) haben sich bei der letzten Lohnrunde lediglich zwölf Gemeinden abweichend entschieden. Somit wurde diese Empfehlung bei über 90 Prozent der Gemeinden umgesetzt. Eine Abweichung der kantonalen Empfehlung sei – gemäss Aussage diverser Gemeindevertreter – mit enormem Aufwand verbunden, da die Lohntabellen dann nicht mehr kongruent und schlecht überschaubar seien. Ebenso werden die Empfehlungen von Spitälern und anderen kantonalen Institutionen übernommen und umgesetzt. Bestes Beispiel dazu: die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). So war in der Zürichsee-Zeitung kürzlich zu lesen: Alarmstimmung beim Wirtschaftsdepartement der ZHAW. Direktor Reto Steiner musste einräumen, dass seine Wirtschaftsfachschule im dritten Quartal ein Defizit von 3,1 Millionen Franken eingefahren hatte. Wie kam das? Hauptursache war der Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent für das Personal. Der Kanton habe einen solchen gewährt, aber nur einen Teil davon übernommen. Die Frage sei somit erlaubt: Wenn also schon die ZHAW, die die Wirtschaftselite von heute und morgen aus- und weiterbildet, nicht rechnen respektive extrapolieren kann, wer soll es denn können? Genau, die Politik; einerseits mit einer Stichtagverlegung auf den 1. Januar und unter Berücksichtigung der negativen Teuerung und weiter zum Beispiel mit einem dreistufigen Modell für finanzschwache, mittlere und finanzstarke Gemeinden. Es besteht Handlungsbedarf. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich zitiere aus der Personalverordnung zum Einstieg, Artikel 42. Dort steht bereits: «Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.» Das heisst, was in dieser Motion oder in diesem Postulat neu berücksichtigt werden soll, ist eben die negative Teuerung, das heisst mit anderen Worten, dass es sich dabei de facto um eine Lohnkürzung für die Mitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden und Spitäler handelt. Das finden wir etwas seltsam. Wir Grünen sind da sicher nicht mit dabei.

Ich habe mir die RRB (*Regierungsratsbeschluss*) zum Teuerungsausgleich der letzten Jahre angeschaut. Dort wurde jeweils kein Teuerungsausgleich gezahlt, als die Teuerung tatsächlich negativ war. Im Jahr 2018 wurde ein verringerter Teuerungsausgleich gewährt. Da waren es 0,5 statt 0,7 Prozent mit der Begründung, dass die Teuerung in den vorhergehenden Jahren negativ gewesen sei, das heisst, das wird bereits schon so gehandhabt. Das Einzige, was nicht gemacht wurde, ist, dass es nicht zu einer Lohnkürzung kommt.

Ausserdem ist noch ein anderer Aspekt in diesem Paragraph 42, nämlich, dass man die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich berücksichtigen soll. Wer ist das im Kanton Zürich? Das sind vor allem Finanzdienstleister, das sind Banken und das sind Versicherungen. Sind dort die Löhne aufgrund der negativen Teuerung in den letzten Jahren gesunken? Nein, das sind sie nicht. Sie sind überdurchschnittlich gestiegen. Dafür gibt es Statistiken.

Es ist einfach so, dass Staatsangestellte für Ihre Fraktionen generell ein rotes Tuch sind und Sie denen gerne ein bisschen Lohn kürzen wollen. Da machen wir Grünen sicher nicht mit. Ich weiss auch nicht, wo Sie in Zeiten von Fachkräftemangel ausreichend kompetente und engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Pflegefachkräfte und weitere Mitarbeitende hernehmen wollen, wenn Sie automatische Lohnkürzungen ins Gesetz schreiben.

Wir Grünen stehen für einen guten öffentlichen Sektor, in dem Mitarbeitende angemessene Wertschätzungen erhalten. Das beinhaltet auch finanzielle Wertschätzung. Wir lehnen alle Begehren nach Reallohn-Kürzungen für die Angestellten ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Regierung des Kantons Zürich setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom August die Teuerungszulage der Löhne ihrer Mitarbeiter auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Wenn also das allgemeine Preisniveau, eben die Teuerung, ansteigt, wird dies in den Löhnen berücksichtigt. Hingegen wenn das Gegenteil eintritt, dann nicht. Diese Empfehlungen der Anpassungen werden sodann in fast allen Zürcher Gemeinden und kantonalen Institutionen, ungeachtet ihrer Finanzstärke, übernommen. So geschehen auch dieses Jahr, nämlich mit 3,5 Prozent, abgesehen davon, dass die reale Veränderung schlussendlich nur 2,8 Prozent im 2022 betrug,

ist diese Lohnerhöhung beziehungsweise dieser Teuerungsausgleich fernab der Handhabung in der Privatwirtschaft. Private Arbeitgeber können so nicht mithalten, und es besteht die Gefahr, dass sie als unattraktiv im Arbeitsmarkt angesehen werden. Es ist also absolut angezeigt, dass der Teuerungsausgleich in Zukunft unter Berücksichtigung der Realwirtschaft indexiert wird, damit es keine Ungleichheit in Bezug auf die Rekrutierung der besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Als bürgerliche Partei, die sich der Wichtigkeit der Zürcher Wirtschaft bewusst ist, überweist die Mitte dieses Postulat und empfiehlt, es uns gleich zu tun. Herzlichen Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ich muss zugeben, ich hatte Mühe zu verstehen, was genau mit diesem Vorstoss gemeint ist. Ein mathematisches Festlegen des Teuerungsausgleiches? Die Begründung des Vorstosses enthält überdies keine Begründung, sondern eine Tatsachenbeschreibung. Einzig klar für mich ist, dass die Vorstossenden hier eine Reallohn-Kürzung fordern: Es soll neu auch die negative Teuerung berücksichtigt werden.

Ich spreche heute mit zwei Hüten: Einerseits bin ich Finanzvorständin der Gemeinde Glattfelden. Wie praktisch alle anderen Gemeinden orientieren wir uns an den kantonalen Empfehlungen zum Teuerungsausgleich. Diese werden bereits im Orientierungsschreiben im Mai antizipiert und dann im September definitiv festgelegt. Und so können wir sie genau dann auch für den Budgetprozess berücksichtigen. Wenn nun, wie vorgeschlagen, die Teuerung erst im Januar des neuen Jahres festgelegt wird, dann habe ich keine Budget-Sicherheit mehr. Vorhin wurde gesagt, dass die Politikerinnen und Politiker das dann festlegen sollen und dass das dann vielleicht nicht so gut ist. Jetzt weiss ich nicht, ob es dann besser ist, wenn ich das auf Gemeindeebene machen muss. Das ist für mich Unsinn.

Noch ein Wort zu den Andeutungen, dass Gemeinden, egal, ob finanzstark oder -schwach, den Teuerungsausgleich gewähren. Soll denn nach Meinung der Postulantinnen und Postulanten eine finanzschwache Gemeinde den Teuerungsausgleich dann nicht gewähren? Wir sparen also 1,6 Lohnprozente und nehmen dafür in Kauf, dass unsere Volkswirtschaft Schaden nimmt, weil die Angestellten dann ihren Konsum einschränken müssen? Ganz abgesehen davon, dass mit dem fehlenden Teuerungsausgleich dann auch die Attraktivität als Arbeitgeberin sinkt und Springerinnen in der öffentlichen Hand bekannterweise teurer sind, als fix besetzte Positionen? Einmal mehr: Unsinn.

Und dann spreche ich gerne noch als Co-Präsidentin des VPOD Zürich (*Verband des Personals der öffentlichen Dienste*): Es ist elementar, dass wir faire Löhne zahlen und dass wir die Kaufkraft der Bevölkerung erhalten. Dies ist nur über einen vollen Ausgleich der Teuerung zu erreichen. Und ich erinnere Sie gerne daran, dass die Teuerung wichtige Indikatoren, wie die steigenden Mieten und Krankenkassenprämien, nicht berücksichtigt. Die finanzielle Situation der Arbeitnehmenden muss gesichert und negative Folgen auf die Volkswirtschaft müssen verhindert werden. Die öffentliche Hand sollte ein fundamentales Interesse daran haben, die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten. Also, hier sehen wir absolut keinen Handlungsspielraum, die negative Teuerung auch im Personalgesetz zu

verankern – real gesehen haben wir nämlich einen grossen Aufholbedarf bei der Teuerung. Und wenn wir schon solche Zahlenspielchen machen wollen: Wie wäre es, wenn Sie als nächstes einen Vorstoss einreichen, der den Kanton auffordert, die Rückstände auf die UBS-Lohnstudie (*Schweizer Grossbank*) aufzuholen? Obwohl das kantonale Personal in den beiden Jahren 2022 und 2023 bessere Lohnabschlüsse erhalten hat als der Durchschnitt der Gesamtwirtschaft, liegt es im langfristigen Vergleich gegenüber der Privatwirtschaft immer noch zurück. Das ist umso bedenklicher, als dass der Kanton und alle anderen Arbeitgeber seit 2017 weniger in die Pensionskasse BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) einzahlen müssen. Fazit: Wir lehnen ab.

André Müller (FDP, Uitikon): Der Kanton passt die Löhne der Teuerung an, und zwar jedes Jahr. Dabei berücksichtigt er leider meistens die Lohnentwicklung der privaten Arbeitgeber nicht so, wie wir uns das vorstellen würden, obwohl er das laut Personalverordnung tun sollte. Er passt leider vor allem die negative Teuerung nicht an. In den letzten Jahren setzte der Regierungsrat jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September des Jahres die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest, das heisst zu einem bestimmten Stichtag. Das hat zwei Folgen: Auf der einen Seite ist der Teuerungsausgleich somit abhängig von einer gemessenen Jahresteuering im September, die wesentlich unter oder über der effektiven Teuerung zu liegen kommen kann, was wir im letzten Jahr gesehen haben. Ausserdem wird mit dem Modell nur die positive Teuerung, nicht aber die negative Teuerung, das heisst die Deflation miteinberechnet. Wir schlagen nun vor, dass das Modell geändert wird, und zwar so, dass der Teuerungsausgleich gleichzeitig mit der Anpassung der kalten Progression gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise nach einer Indexierung angepasst werden soll, insbesondere soll die negative Teuerung der vergangenen Jahre in die Indexierung einfliessen. Dies führt dazu, dass der Teuerungsausgleich über die Jahre weniger volatil und für die Mitarbeiter eine verbesserte Planbarkeit erreicht wird. Ausserdem soll der Teuerungsausgleich unter Einbezug der Realwirtschaft indexiert werden. Der Regierungsrat soll mit diesem Postulat aufzeigen, wie der Teuerungsausgleich des Kantons im Gleichschritt mit der Privatwirtschaft ausgestaltet werden kann. Wir wollen Wettbewerbsverzerrungen reduzieren und dem Kanton und der Privatwirtschaft gleich lange Spiesse geben.

Ich fasse zusammen: Der bezahlte Teuerungsausgleich soll nicht kompetitiv sein – weder zwischen den öffentlichen Körperschaften noch zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft. Der Teuerungsausgleich, wie er es selbst sagt, soll ein Ausgleich sein und möglichst nahe an der Inflation zu liegen kommen. Darum muss ein längerer Zeitraum einfliessen, insbesondere soll auch die negative Teuerung miteinbezogen werden, damit die Volatilität geglättet und sich die Planbarkeit für alle Beteiligten erhöht. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Für das Jahr 2023 hatte der Zürcher Regierungsrat im September 2022 beschlossen, dass der Teuerungsausgleich für 2023 für das

kantonale Personal 3,5 Prozent beträgt. Der Bundesverwaltung wurde ein Ausgleich von 2,5 Prozent gewährt. In der Privatwirtschaft betrug er durchschnittlich 2,2 Prozent und bei Sozialhilfebezügen gewährte der Regierungsrat 2,5 Prozent, 1 Prozent weniger als dem kantonalen Personal. Für 2024 beträgt der Teuerungsausgleich für das kantonale Personal 1,6 Prozent. Dass dies ein weiteres Mal nicht selbstverständlich ist, zeigt der Teuerungsausgleich beim Bund, der 1 Prozent beträgt, oder im Kanton Tessin, wo die Personalausgaben gar gesenkt werden. Das Vorgehen der Zürcher Regierung kann also als unfair gegenüber allen anderen betrachtet werden. Zudem verschafft sie sich in einer Zeit des Fachkräftemangels einen Konkurrenzvorteil gegenüber der Wirtschaft auf Kosten der steuerzahlenden Personen und Unternehmen. Es ist angezeigt, dass die Zürcher Regierung bei diesem Thema vorsichtiger und sensibler vorgeht. Die Grünliberalen überweisen deshalb das Postulat.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Als ich diesen Vorstoss durchgelesen habe, musste ich auch zuerst studieren, was dieser denn genau will. Den entscheidenden Satz befindet sich, glaube ich, zwischendrin, nämlich, dass die Gemeinden offenbar die Löhne erhöht haben und Sie offenbar nicht den Mut haben, hier auf die Gemeindeverwaltung zuzugehen und den Angestellten zu sagen, dass Sie die Löhne so nicht erhöhen wollen.

Ich finde es immer wieder erschreckend, wie hier in der kantonalen Politik der Teuerungsausgleich attackiert wird, sei es in der vergangenen Budget-Debatte oder jetzt bei diesem Vorstoss – hier in einer ein wenig perfideren Variante. Sie setzen sich damit aber auch für Reallohn-Kürzungen ein, mit einem Bubentrickli. Wie funktioniert dieses Trickli? Sie wollen einen etablierten Wert, den Landesindex der Konsumentenpreise modifizieren und setzen hier ein fettes Aber und wollen Willkürliches in diese Berechnung einfügen. Laut der Begründung wollen Sie die Berücksichtigung des kantonalen Finanzhaushaltes. In welchem Zusammenhang steht diese Überlegung überhaupt zur Teuerung? Also, das sehe ich irgendwie nicht. Dann wollen Sie die Berücksichtigung der negativen Teuerung der vergangenen Jahre? Warum in Mehrzahl? Auch das ist nichts anderes als despektierlich gegenüber den Angestellten. Ich weiss nicht, wie sich jemand fühlt, dem man sagt, sorry, wir ziehen jetzt die negative Teuerung bei deinem Lohn ab. Sehr komisch. Warum wollen Sie sich nicht auf den UBS-Lohnindex abstützen? Das wäre wohl auch wieder eher unangenehm, obwohl wirtschaftsnäher. Dann setzen Sie in Ihrer Rede noch einen drauf: Sie wollen hier offenbar ein dreistufiges Modell, nämlich eines für finanzschwache Gemeinden, für durchschnittliche und für finanzstarke, als ob die Teuerung in finanzschwachen Gemeinden einfach stehenbleibt oder sogar negativ ist. Die Teuerung ist aber überall dieselbe. Auch diese Gemeinden haben die genau gleiche Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten. Was für ein Quatsch! Unabhängig davon, dass der Vorstoss ein wenig wirr ist, scheint dahinter die Motivation zu sein, dass Sie den Angestellten in den Gemeinden offenbar nicht die Teuerung ausgleichen wollen – wie ich anfangs gesagt habe. Um es anders zu sagen: einfach nur Pfui!

Beat Bloch (CSP, Zürich): Herr Kantonsrat Müller hat verschiedentlich die Privatwirtschaft angesprochen, mit der sich der Kanton vergleichen soll. Ich möchte Sie gerne fragen, Herr Müller: Wer ist denn die Privatwirtschaft? Eigentlich haben wir uns darüber geeinigt, dass die Lohnentwicklung in diesem Kanton der UBS-Lohnstudie folgen soll. Der Kanton hat sich verschiedentlich nicht an diese Studie gehalten, weil natürlich noch ein Schlupfloch da ist, das heisst, wenn die kantonalen Finanzen diese Lohnentwicklung erlauben. Dies ist verschiedentlich in der Vergangenheit nicht passiert. Sie werden immer jemanden in der Privatwirtschaft finden, der weniger bezahlt als der Kanton, der diese Lohnentwicklung nicht mitmacht. Dann können Sie sagen, die Privatwirtschaft bezahlt nicht so viel. Ich bitte Sie mir auch grössere Firmen im Grossraum Zürich zu nennen, die ihren Angestellten die negative Teuerung abziehen, die die Löhne kürzen, wenn die Teuerung negativ ist. Das wäre dann auch ein Vergleich mit der Privatwirtschaft. Herr Alder hat verschiedene Vergleiche angestellt. Er hat den Vergleich mit dem Bundespersonal gemacht. Das Bundespersonal kennt über weite Strecken einen automatischen Stufenanstieg. Diesen haben wir hier im Kanton Zürich schon vor Jahrzehnten begraben. Wenn man schon vergleicht, dann sollte man umfassend vergleichen und nicht in Rosinen-Picker-Manier etwas herausnehmen.

André Müller (FDP, Uitikon) spricht zum zweiten Mal: Herr Bloch, ich nehme das natürlich gerne auf. Ich kann ihn sagen, wer die Privatwirtschaft ist. Die Privatwirtschaft sind alle diese Unternehmen, die produktiv tätig sind, die für ihre Kunden einen Mehrwert generieren, Steuern bezahlen. Aus diesem Steuerertrag werden dann die Löhne der kantonalen Verwaltung bezahlt. Es gibt schon einen Unterschied zwischen einer Verwaltung, die subsidiär dann zum Zuge kommt, wenn vorher das Geld verdient wurde. Ich hoffe, Sie können das auch anerkennen. Das Zweite, das kann ich Ihnen schon sagen: Klar, wir können keine negativen Löhne machen. Das wird auch nicht gemacht. Man könnte höchstens eine Änderungskündigung machen, das wird natürlich nicht gemacht. Aber es geht hier um eine Indexierung. Ich kann Ihnen das schon technisch sagen, man nennt das High-Watermark. Es gibt in Ihrer Partei sicher ein paar Leute, die das kennen: Man zahlt erst wieder höhere Löhne, wenn man durch das Tal der Deflation hindurch ist und wieder beim Höhepunkt angekommen ist; erst dann wird die Inflation wieder positiv ausgetauscht. Was im Moment stattfindet, ist, dass jedes Mal, wenn die Inflation positiv ist, wird höher bezahlt. Ich denke, das ist einfach nicht fair. Das ist nicht so, wie in der Privatwirtschaft gearbeitet wird. Somit stelle ich den Antrag, dass wir den Regierungsrat auffordern, uns das aufzuzeigen, wie er diesbezüglich ein wenig näher bei der Privatwirtschaft sein könnte. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Nur einen Satz, denn etwas scheint mir bei dieser Debatte untergegangen zu sein: Die Regierung ist bereit, dieses Postulat entgegzunehmen. Besten Dank. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 106 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Überweisung des Postulats KR-Nr. 109/2023 zuzustimmen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.